

99012076006000, 99012076006000

Typenprüfung - Bauvorhaben an mehreren Stellen genehmigen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/229889932/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012076006000, 99012076006000
Leistungsbezeichnung I	Typenprüfung - Bauvorhaben an mehreren Stellen genehmigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	in Bearbeitung
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bautechnischer Nachweis, Standsicherheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-Bau-ORPV25P75 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-Bau-ORPV25P75
Teaser	Typenprüfungen sind dann sinnvoll, wenn eine statische Konstruktion in gleicher Ausführung an mehreren Stellen errichtet oder verwendet werden soll. Der besondere Vorteil: Bei einer Typenprüfung werden die vorgelegten Standsicherheitsnachweise nur einmal geprüft.
Volltext	Nach § 75 Abs. 1 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) können für bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen, die in derselben Ausführung an mehreren Stellen errichtet oder verwendet werden sollen, die Nachweise der Standsicherheit einschließlich der Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile sowie des Brand-, Wärme- und Schallschutzes allgemein geprüft werden (Typenprüfung). Eine Typenprüfung kann auch erteilt werden für bauliche Anlagen, die in unterschiedlicher Ausführung, aber nach einem bestimmten System und aus bestimmten Bauteilen an mehreren Stellen errichtet werden sollen; in der Typenprüfung ist die zulässige Veränderbarkeit festzulegen. Für Fliegende Bauten wird eine Typenprüfung nicht erteilt. Die Typenprüfung entbindet nach § 75 Abs. 4 Satz 1 LBauO nicht von der Verpflichtung, eine Baugenehmigung einzuholen. Typenprüfungen anderer Länder der Bundesrepublik Deutschland gelten auch im Land Rheinland-Pfalz.

Erforderliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Soweit die Prüfung ergibt, dass die Ausführung den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht und für den jeweiligen Verwendungszweck brauchbar ist, ist dies durch Bescheid festzustellen (§ 75 Abs. 2 Satz 2 LBauO).
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an ein Prüfamts für Baustatik.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Type testing - approving construction projects in several places, Typenprüfung - Bauvorhaben an mehreren Stellen genehmigen